

Ingenieurdienstleistungen



Dienstleistung

Standortgenehmigungen / Erlaubnisscheine für Erdarbeiten

Standort- genehmigungen

Baumaßnahmen, die auf Grundstücken der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG) geplant bzw. realisiert werden, bedürfen einer Standortgenehmigung durch die CPG. Diese werden durch unsere Mitarbeiter der Abteilung Ingenieurdienstleistungen bearbeitet.

Baumaßnahmen im Sinne dieser Standortrichtlinie sind alle Maßnahmen, die geeignet sind, Grundstücke oder Grundstücksteilflächen der CPG zeitweilig oder auf Dauer in Anspruch zu nehmen.

Für entsprechende Baumaßnahmen auf CPG-fremden Grundstücken, die Grundstücke bzw. vorhandene oder geplante Infrastruktureinrichtungen der CPG (Straßen, Plätze, Rohrbrücken, Ver- und Entsorgungssysteme) beeinträchtigen können, findet diese Standortrichtlinie ebenfalls Anwendung.

Erlaubnisschein für Erdarbeiten

Schacht- und Erdarbeiten im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen können mit speziellen Gefährdungen verbunden sein, insbesondere durch

- in der Erde verlegte Rohrleitungen oder Kabel verschiedener Art
- kontaminiertes Erdreich und/oder Grundwasser

Zum Schutz von Arbeitnehmern und um Schäden an Anlagen zu vermeiden, müssen Erdarbeiten deshalb sorgfältig vorbereitet werden. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG) hat zu diesem Zweck einen „Erlaubnisschein für Erdarbeiten“ entwickelt, der eine einheitliche Vorgehensweise bei der Vorbereitung von Schacht- und Erdarbeiten ermöglicht. Hierzu beraten Sie gern unsere kompetenten Mitarbeiter.

Ansprechpartner

Norbert Heinrich
Technische Steuerung / Ingenieurdienstleistungen
Telefon: 03493 5155-265
E-Mail: norbert.heinrich@chemiepark.de